

Leipzig, den 26. Oktober 2023

Klarstellung und Einordnung zur Sitzung des Student*innenRates vom 24.10.2023

1 Das Prozedere zur Sitzung des StuRas

Zur Sitzung des Student*innenRates am 24.10.2023 ist ein Antrag fristgerecht am 18.10.2023 eingegangen. Dieser thematisierte Gruppen, denen vorgeworfen wird, Terrororganisationen wie die Hamas, den islamischen Dschihad oder die Hisbollah zu unterstützen. Diesen Gruppierungen soll jegliche Form der Unterstützung durch den Student*innenRat versagt werden. Angefügt war eine Auflistung von Gruppen, die als Unterstützer*innen von Terrororganisationen durch das Plenum bestätigt werden sollte.

Mit der Veröffentlichung der Einladung und Tagesordnung wurde als Reaktion auf den Antrag ein Eilantrag von verschiedenen Organisationen eingereicht. Eilanträge können nach der Antragsfrist eingereicht, müssen jedoch nicht zwangsläufig behandelt werden. Die Behandlung beschließt das Plenum nach Einschätzung der Eile des Antrags. Dieser wurde in der Sitzung am 24.10.2023 stattgegeben und der Eilantrag mit in die Tagesordnung aufgenommen.

2 Die Konsequenzen der Anträge

Im ersten Antrag wird sich auf eine Zusammenarbeit von externen, studentischen Gruppen mit dem Student*innenRat bezogen. Diese sind allgemein als Arbeitsgruppen (AGs) bekannt. Besagte Gruppen können unter Einhaltung gewisser Formalien (vgl. dazu den AG-Antrag des StuRas) Arbeitsgruppe vom StuRa werden und bekommen finanzielle so wie organisatorische Unterstützung durch den StuRa für Projekte. Für eine finanzielle Unterstützung müssen diese Projekte angemeldet und bewilligt werden, damit sie rechtlich den Regelungen des StuRas folgen leisten.

Mit der Bestätigung, dass eine Gruppe Arbeitsgruppe beim StuRa ist, können diese Anträge zur Raumüberlassung an die Universität Leipzig stellen. Das ist allgemein jeder Gruppe oder Einzelperson möglich, der Vorteil für studentische Gruppen mit AG-Status besteht darin, dass bei Bewilligung durch die Universität die Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Überlassung der Räume obliegt jedoch der Verantwortung der Universität und kann nicht vom StuRa beeinflusst werden.

Der Eilantrag hatte den Zweck eine allgemeine Stellungnahme zum Krieg in Israel und Palästina innerhalb des Plenums zu diskutieren und mit der Annahme des Antrags diese durch die Referate nach außen vertreten zu lassen. Es geht um die Stellung des StuRas zu diesem Thema und nicht um konkrete Handlungsaufforderungen.

Der Eilantrag wurde am 24.10.2023 vom Plenum beschlossen und ist in der Beschlussdatenbank der Website des Student*innenRates der Universität Leipzig zu finden.

3 Einordnung

Da sich der StuRa damit konfrontiert sieht, Anfragen zur Unterstützung von gewissen Gruppierungen innerhalb des eingereichten Antrags zu beantworten, stellt die Geschäftsführung hiermit die Verhältnisse zu eben diesen klar.

Die einzigen Gruppierungen aus dem Antrag, denen der AG-Status des StuRas für das Kalenderjahr 2023 bewilligt wurde und die somit ideell, finanziell und organisatorisch unterstützt werden, sind:

- Kritische Einführungswochen Uni Leipzig (AG-Nummer 13)
- Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (AG-Nummer 73)

Innerhalb des Kalenderjahres 2023 ist der Geschäftsführung eine direkte Unterstützung jeglicher anderer Gruppierungen, die im Antrag genannt werden, nicht bekannt.

Des Weiteren ist zu bemerken, dass der Antrag von Privatpersonen gestellt wurde und nicht von Institutionen innerhalb der Studierendenschaft. Jedem Mitglied der Studierendenschaft ist das Recht gewährt, Anträge einzureichen und somit hat der Student*innenRat wenig Einfluss darauf, welche Positionen behandelt werden.